

PLANUNGSVERBAND 34

Matrei i. O. – Virgental – Defereggental – Kals a. Gr.

9971 Matrei in Osttirol, Kienburg 11a

Tel: 0 48 72 / 54 67 – 0; Fax: 0 48 72 / 54 67 – 23

Email: office@planungsverband-34.at

Geschäftsstellenleiter: Ing. Dietmar Ruggenthaler

LH-Stv. ÖR Josef Geisler und
LH-Stv.ⁱⁿ Mag.^a Ingrid Felipe
Eduard-Wallnöfer-Platz 3
6020 Innsbruck

im Mail-Wege

Matrei in Osttirol, **am 30.09.2014**

Natura 2000 – Ausweisungsvorschlag;

Sehr geehrter Herr Landeshauptmannstellvertreter,
sehr geehrte Frau Landeshauptmannstellvertreterin!

Ich darf mich als Obmann des Planungsverbandes 34 „Matrei i.O. – Virgental – Defereggental – Kals a.Gr.“ – namens der, von mir in dieser Frage mitvertretenen Bürgermeister (mit Ausnahme des Bürgermeisters von Kals a.Gr., welcher seit geraumer Zeit einvernehmlich eigenständige „Verhandlungen“ mit dem Lande Tirol führt) – höflich für die, uns in Eurem Schreiben vom 16.09.2014 unter Geschäftszahl 65-3/27-2014 eingeräumte Möglichkeit bedanken, unseren raumordnungsfachlichen Ausweisungsvorschlag noch einmal „mit den dafür nötigen naturkundefachlichen Stellungnahmen zu untermauern“. Die Bürgermeister der Gemeinden Schlaiten, Ainet und Oberlienz gehören zudem bekanntlich dem Planungsverband 36 „Lienz und Umgebung“ an und werden daher gleichfalls nicht von mir als Planungsverbandsobmann mitvertreten, weshalb auch mit diesen weiterhin gesonderte Gespräche zu führen sind. In Eurem Schreiben vom 16.09.2014 wurde uns für die Beantwortung Eures Ersuchens ein (wohl äußerst knapper) Zeitraum bis 30.09.2014 gewährt:

Ich kann heute aber dennoch (als Adressat Eures Schreibens) nicht nur mitteilen, dass es uns (aufbauend auf „unseren“ bisherigen Expertisen, darunter Studie der eb&p Umweltbüro GmbH Klagenfurt vom 01. Juli 2014 bzw. raumordnungsfachlicher Ausweisungsvorschlag des Planungsverbandes 34 vom 22. Juli 2014 sowie den bisher geführten Schriftverkehr) nicht nur gelungen ist, eine naturkundefachliche Stellungnahme zu „unserem“ Ausweisungsvorschlag auszuarbeiten, sondern darüberhinaus sogar „einen eigenen“, naturkundefachlich-wissenschaftlich begründeten Ausweisungsvorschlag „der Umweltbüro GmbH“, geleitet von Priv.-Doz. Mag. Dr. Gregory Egger, dem derzeitigen Inhaber eines Lehrstuhles am WWF-Auen-Institut in Karlsruhe/Rastatt.

Dieses wissenschaftlich unstrittige Gutachten baut einerseits sowohl – volle Kontinuität während – auf den bisherigen fachlichen Gutachten der Umweltabteilung der Tiroler Landesregierung (Mag. Christian Plössnig, 2005/2006) auf, als auch auf der, erstmalig in der Iselregion wissenschaftlich durchgeführten, „parzellenscharfen Erhebung und Bewertung“ des, mit Schreiben von EU-Umweltkommissar Janez Potocnik mit Datum vom 30.05.2013 eingemahnten FFH-Lebensraumtyps 3230 („Alpine Flüsse mit Ufergehölzen von Myricaria Germanica“).

Im Rahmen des gegenständlichen, naturkundefachlich-wissenschaftlichen Gutachtens „Ausweisung Natura 2000 Gebiet Isel und Nebengewässer“ vom 29. September 2014 ist es zudem gelungen, auch höchst aktuelle Lokalausweise mit Datum vom 25. September 2014 im Einzugsgebiet des „Jahrhunderthochwassers“ (z.B. HQ100 am „Tauernbach“, vom 30.07. auf 01.08.2014) durchzuführen und dabei neueste Erhebungen im Planungsgebiet vorzunehmen.

Wir möchten in diesem Zusammenhang noch einmal Wert auf unsere bisher getroffenen Feststellungen legen, dass unser „raumordnungsfachlicher Ausweisungsvorschlag“ eigentlich nie zu einer eigenständigen Präsentation vorgesehen war, sondern – wie mit Euch persönlich am 14.07.2014 in Innsbruck besprochen – mit jenem „des Landes Tirol“ (vertreten durch das Kollegialorgan Landesregierung) „zusammengeführt“ werden sollte, wobei die „Frage des Kalsertales“ noch einer gesonderten Abklärung (auf Basis Eures Regierungsbeschlusses vom 03.06.2014) zugeführt wird (populationsgenetische Untersuchungen...).

Die nunmehr eingeschlagene Vorgangsweise entspricht erfreulicherweise wieder exakt dem Text des Koalitionsübereinkommens/der Regierungserklärung von „Grün-Schwarz“ für die Jahre 2013-2018: „Die Frage von Natura 2000-Nachnominierungen wird **fachlich unabhängig geprüft und bewertet**. Das Land Tirol begegnet dem Netzwerk Natura 2000 offen und **sortiert für eine gute Einbindung der Betroffenen...**“

Wir können jetzt nicht nur mit einem **fachlich unabhängigen** (externen) Gutachten aufwarten, sondern mit der ersten parzellenscharfen, wissenschaftlich-fachlichen Erhebung des FFH-Lebensraumtyps 3230 überhaupt in Österreich sowie darauf aufbauend sogar mit einem naturkundefachlich begründbaren, konkreten Ausweisungsvorschlag: **Dieser Ausweisungsvorschlag** (unter den vorhin erwähnten Einschränkungen) **handelt alle relevanten Kriterien wissenschaftlich fundiert ab**, welche im EU-Mahnschreiben von Umweltkommissar Janez Potocnik vom 30.05.2013 angeführt werden.

Zusätzlich werden auch alle europarechtlich relevanten Kriterien des sogenannten „Severn-Urteils“ (C-371/98) des EuGH dargelegt und wissenschaftlich abgearbeitet, wobei unser Gutachter noch ein fünftes Kriterium in Betracht gezogen hat...

Resümee des vorliegenden, naturkundefachlichen Gutachtens ist es, dass das Land Tirol und die Republik Österreich damit beim Lebensraumtyp 3230 alle EU-Vorgaben erfüllen können: In der „nationalen Prozentrechnung“ werden mit diesem Vorschlag, der im Detail (im naturgemäß gegebenen Spielraum) von der Tiroler Landesregierung noch „mäßigend angepasst“ werden könnte, **über 90 %** (exakt 92 %) **des eingemahnten Lebensraumtyps 3230** und **über 85 %** (exakt 86 %) **des derzeitigen Tamarisken-Vorkommens in Österreich abgesichert** (bisherige Unterschutzstellungen und bevorstehende Nachnominierung auf der „Nationalen Liste“), **wobei sich die Europäische Kommission in allen bisherigen biogeografischen Bewertungsseminaren** (für kommendes Frühjahr ist eines in Wien geplant) **bei „natürlichen Lebensraumtypen“ mit einem nationalen Wert von 40 bis maximal 60 % zufrieden geben hat!**

Mit den bisherigen Unterschutzstellungen in der Alpenregion am Tiroler Lech, an der Drau und Gail in Kärnten sowie im Kalser Dorfbetal im Nationalpark Hohe Tauern, konnten bereits rd. 49 % des Lebensraumtyps 3230 sowie rd. 41 % des Tamarisken-Vorkommens in Österreich unter Schutz gestellt werden; dies auf Basis der aktuellst vorliegenden, „eher großzügigen“ Berechnungen der Umweltbüro GmbH mit einer dynamischen Erhebung und Bewertung von rd. 147 ha an LRT-3230 und rd. 53,20 ha an gesamtem Tamarisken-Vorkommen in Österreich: **Das Umweltbundesamt geht im nationalen Monitoring-Bericht nach Art. 17 FFH-RL (2013) noch von einem Wert von rd. 100 ha an LRT-3230 aus, womit sich der Prozentsatz auf der „Nationalen Liste“ noch deutlich erhöhen würde...).**

Im Vergleich zum aktuellen Zustand würde der relative Flächenanteil durch den vorliegenden Ausweisungsvorschlag jedenfalls mehr als verdoppelt!

Wir sind daher überzeugt, mit dieser wissenschaftlich-fachlich bestens fundierten Unterlage der Tiroler Landesregierung ausreichende Entscheidungsgrundlagen zur Verfügung gestellt zu haben, welche mit Sicherheit auch vor den Organen der EU Bestand haben werden: Der EuGH hat zudem ja im Dezember 2012 – unmittelbar vor Anhörung der Europäischen Kommission dieser mitgeteilt, dass die volle (wissenschaftlich-fachliche) Beweislast bei ihr liege, weshalb die Kommission ihre Klage gegen Österreich (derzeit besteht kein EU-Vertragsverletzungsverfahren, sondern die Vorstufe eines neuerlichen Mahnverfahrens) wieder zurückziehen musste...

In der Anlage dürfen wir Euch somit diese (von Euch ersuchte) **wissenschaftlich-fachliche Expertise (naturkundefachliche Stellungnahme mit Ausweisungsvorschlag der Umweltbüro GmbH) innerhalb offener Frist** übermitteln und uns herzlich dafür bedanken, dass nunmehr wieder der konsensuale Weg einer einvernehmlichen Vorgangsweise eingeschlagen worden ist. Dabei sind wir überzeugt, dass nur ein solcher dazu geeignet ist, bei der Bevölkerung in den Osttiroler Gemeinden für eine entsprechende Akzeptanz (und damit erst für einen dauernden Fortbestand) eines möglichen weiteren Schutzgebietes zu sorgen: Dies wissen wir aus unseren Erfahrungen mit dem Europaschutzgebiet „Nationalpark Hohe Tauern“ seit nunmehr fast 20 Jahren, wobei das nördliche Osttirol mit 611 km² Natura 2000-Gebiet schon bislang die umfangreichsten Nutzungsverzichte in Tirol zu erbringen hatte.

Mit freundlichen Grüßen



BR Bgm. Dr. Andreas Köll
Obmann des Planungsverbandes 34

Beilage:

Naturkundefachliches Gutachten „Ausweisung Natura 2000 Gebiet Isel und Nebengewässer“ der Umweltbüro GmbH, vom 29. September 2014

Abschrift ergeht an:

1. Landeshauptmann Günther Platter;
2. LRⁱⁿ Patrizia Zoller-Frischauf;
3. LR Mag. Johannes Tratter;
4. Klubobmann LA Mag. Jakob Wolf;
5. Klubobmann LA Mag. Gebi Mair;
6. HR Dr. Kurt Kapeller, alle Innsbruck;
7. Bürgermeister der möglichen Osttiroler Natura 2000-Gemeinden;